

ZVL-Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.
Prüfungsaufgaben 2024 aus der Einkommensteuer vom 14.09.2024

Prüfungsteil:	ESTG Teil II
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Maximal erreichbare Punktzahl:	35 Punkte

Hinweis:

Die Prüfungsaufgabe enthält **3 Sachverhalte**, die unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.

Sachverhalt 1 (10,5 Punkte):

Robert Lewandowski (R) ist seit 2013 verheiratet und lebt seit vielen Jahren glücklich mit seiner polnischen Ehefrau Anna (A) in Warschau (Hauptwohnsitz). Beide besitzen (ausschließlich) die polnische Staatsangehörigkeit.

Die Woche über wohnt R in einer kleinen angemieteten Wohnung in München (Nebenwohnsitz) und arbeitet bei einem örtlichen Glücksspielunternehmen. Er erzielt in 2023 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit von 60.000 €, die in voller Höhe der deutschen Besteuerung unterliegen. Weitere Einkünfte erzielt er nicht.

A wohnt und arbeitet ausschließlich in Polen und erzielt dort (unstreitig) Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in Höhe von 6.000 €, die (zutreffen) in Polen versteuert werden. Weitere Einkünfte erzielt sie ebenfalls nicht.

Aufgabe:

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

1. Welche Art der Steuerpflicht trifft auf R und A zu?
2. Welche Veranlagungsart(en) und welche(r) Tarif(e) kommen in Betracht? Was würden Sie den Eheleuten raten?
3. Sind die von A in Polen erzielten Einkünfte von 6.000 € für die Besteuerung in Deutschland von Bedeutung?

Bitte geben Sie in der Lösung auch die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz) an.

Hinweise:

Alle erforderlichen (amtlichen) Nachweise und Bescheinigungen wurden ordnungsgemäß erbracht.

Sachverhalt 2 (18 Punkte):

Ali (A) und Berta (B) Gator sind seit 2010 verheiratet und leben zusammen mit der 2018 geborenen Tochter Theodora (T) in einer Wohnung in Dortmund. Am 17.06.2023 lernt Ali auf einer Dienstreise die nette Bardame Veronika (V) kennen und verliebt sich Hals über Kopf in sie. Er beschließt daher, sich sogleich von B zu trennen und zieht bereits am 19.06.2023 zu V und lebt seither bei ihr. B bleibt zusammen mit der Tochter in Dortmund wohnen. A hat nur hin und wieder Kontakt zu seiner Tochter. Die Scheidung erfolgt am 21.07.2024.

Auch B verliebt sich noch im Jahr 2023 neu. Am 20.09.2023 lernt sie Carlos (C) kennen. Dieser zieht am 12.11.2023 bei ihr ein.

A erzielt im Jahr regelmäßig rd. 180.000 € Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. B arbeitet aufgrund der Kinderbetreuung nur in Teilzeit und erzielt im Jahr Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit von rd. 9.000 €.

A zahlt ab Juli 2023 monatlichen Unterhalt an B in Höhe von 1.100 € und zusätzlich Kindesunterhalt in Höhe von 400 €. Hierauf haben sie sich einvernehmlich verständigt. Das Kindergeld erhält B.

Aufgabe:

Sowohl A als auch B werden von Ihnen für 2023 und 2024 beraten. Im Rahmen des Beratungsgesprächs haben sie folgende Fragen:

1. Welche Veranlagungsart kommt für uns für 2023 bzw. für 2024 in Betracht? Was würden Sie uns raten?
2. Welche Vergünstigungen erhalten wir 2023 für unsere Tochter? (Hinweis: bisher wurde Kindergeld in Höhe von 250 € monatlich gezahlt = insgesamt 3.000 €). Bitte geben Sie auch die genauen Beträge an.
3. Wie kann A die Unterhaltszahlungen für B bzw. die Tochter 2024 steuerlich geltend machen? Gibt es hier verschiedene Möglichkeiten? Erläutern Sie die jeweiligen Voraussetzungen. Welche steuerlichen Konsequenzen ergeben sich hierbei für B? Berechnungen sind nicht erforderlich.

Bitte geben Sie in der Lösung auch die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz) an.

Hinweise:

Alle erforderlichen (amtlichen) Nachweise und Bescheinigungen werden ordnungsgemäß erbracht.

Sachverhalt 3 (6,5 Punkte):

Anna Nas (N) hat 2020 ein vollständig selbstgenutztes Einfamilienhaus gebaut, in das sie bereits im Jahr 2021 eingezogen ist.

Im Jahr 2023 ist sie endlich dazu gekommen, das Haus verputzen zu lassen. Im Rahmen des Beratungsgesprächs legt sie Ihnen folgen Rechnung vor:

1,2,3-Putz GmbH

15711 Königs Wusterhausen, 17.09.2023
Franzstraße 112

Rechnungsnummer: 17/2023

1,2,3-Putz GmbH, Franzstraße 112, 15711 Königs Wusterhausen

Frau

Anna Nas

Bahnhofstraße 17

15711 Königs Wusterhausen

Objekt Bahnhofstraße 17, 15711 Königs Wusterhausen – Außenputz

Sehr geehrte Frau Nas,

danke für den erteilten Auftrag. Hiermit erlaube ich mir in Rechnung zu stellen:

Außenputz – Objekt Bahnhofstraße 17, 15711 Königs Wusterhausen		
1	Außenputz Arbeitslohn 55 Stunden x 65 €	3.575,00 €
2	Materialkosten (pauschal – laut Angebot)	3.000,00 €
3	Miete Gerüst (pauschal)	300,00 €
	Gesamtbetrag netto	6.875,00 €
	zzgl. 19% Umsatzsteuer	1.306,25 €
	Zahlungsbetrag brutto	8.181,25 €

Bitte zahlen Sie den Gesamtbetrag in Höhe von 8.181,25 € bis zum 17.10.2023. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen können 2% Skonto in Abzug gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Putz

*8.017,62 € am 20.09.2023
vom Konto Anna Nas gezahlt.*

Aufgabe:

Bitte prüfen Sie, ob für N für 2023 eine steuerliche Vergünstigung in Anspruch genommen werden kann und erläutern Sie ggf. die Voraussetzungen für einen Abzug anhand der genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz).